

Beschluss des Landrats vom 19.05.2022

Nr. 15298

24. Einführung eines E-Collecting-Systems auf kantonaler Ebene
2021/334; Protokoll: mko

Nr. 1529

24. Einführung eines E-Collecting-Systems auf kantonaler Ebene
2021/334

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass die beiden Vorstösse verbunden beraten werden. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss von Tania Cucè (E-Collecting) als Postulat und das Postulat der FDP-Fraktion (Einführung eines E-Collecting-Systems auf kantonaler Ebene) entgegenzunehmen.

Tania Cucè (SP) führt aus, dass viele andere Staaten die Schweiz um ihre demokratischen Rechte bewundern. Dazu muss man jedoch achtgeben und sie weiterhin attraktiv halten. Beim Abstimmen und Wählen wird ein Couvert nach Hause geschickt, man kommt mit den Unterlagen in Kontakt und kann sich eine Meinung zum Inhalt befinden. Bei Initiativen und Referenden ist es jedoch ein bisschen schwieriger, an die potentiell Unterzeichnenden zu gelangen, was man gerade während der Corona-Pandemie gesehen hat, oder dann, wenn es aufgrund der Jahres- oder der Ferienzeit etwas schwieriger ist, an die Leute heranzukommen. Gerade bei Jungen ist es immer wieder eine Herausforderung, es ist aber auch ein Bedürfnis, was das Engagement der Jungen FDP in dieser Sache zeigt.

Es wäre deshalb sinnvoll, über eine Einführung des E-Collecting nachzudenken, wodurch über einen einfacheren Zugang und eine höhere Beteiligung letztlich die demokratischen Rechte gestärkt würden. E-Collecting ist auch aus Sicht der Votantin eine administrative Erleichterung sowohl für die Sammelnden als auch für die Kanzlei, die sich dann nicht damit abmühen müsste, Namen und Adressen zu entziffern. Die Votantin schätzt das Risiko kleiner ein als beim E-Voting, wäre aber einverstanden, wenn dies geprüft und darüber berichtet würde. Somit ist sie einverstanden mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat. Die SP-Fraktion spricht sich für die Überweisung beider Postulate aus.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass der Vorstoss ihrer Fraktion seinen Anfang bei den Jungfreisinnigen genommen hat, die sich sehr stark für das Anliegen einsetzen. Die Votantin hat in der letzten Zeit selber viele Unterschriften gesammelt, erst für die Renteninitiative, dann für die Individualbesteuerung. Sie ist sich nicht zu schade dafür, viel Aufwand zu betreiben. Aber gerade in Zeiten einer Pandemie ist es unglaublich aufwendig, ohne elektronische Hilfsmittel an Menschen heranzukommen. Und auch wenn elektronische Hilfsmittel zum Einsatz kommen, ist noch immer eine Papierübergabe mit der von Hand ausgeführten Unterschrift nötig. In dieser Hinsicht kann man mit der Zeit gehen. Der grösste Teil der Bevölkerung besitzt ein Smartphone und mit dem dezentralen, Smartphone basierten E-Collecting-System liesse sich die digitale Unterschriftensammlung für Initiativen ermöglichen. Die Gemeinden entwickeln sich hoffentlich digital weiter, so dass auch die ganze Beglaubigung vereinfacht werden könnte, denn auch hier ist der benötigte Aufwand dafür unglaublich. Und wenn man während einer Pandemie nicht auf die Strasse kann, müssten die ganzen Unterlagen physisch verschickt werden, was zudem recht kostenintensiv wäre.

Der Regierungsrat schreibt, dass es noch viele offene Fragen gäbe und es erst im Rahmen eines Postulats eine Auslegeordnung bräuchte. Im Postulat der FDP geht es auch um eine 5-jährige Pilotphase, während der sich alle Fragestellungen prüfen und allfällige Korrekturen oder gesetzli-

che Anpassungen vornehmen lassen.

Der Datenschutz ist für die FDP-Fraktion wichtig und es ist selbstverständlich, dass hier alles eingehalten werden muss. Dazu gibt es auch diverse Antworten auf Bundesebene, die miteinbezogen werden müssen. Mit einem solchen Pilotprojekt könnte der Kanton schweizweit die Vorreiterrolle übernehmen und erste Schritte unternehmen. Die FDP-Fraktion ist für Überweisen beider Postulate.

Dominique Erhart (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion beide Postulate überweisen werde. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie schliesst sich auch der Stellungnahme des Regierungsrats zum Vorstoss Cucè an und befürwortet eine Auslegeordnung, im Hinblick auf die legislative Arbeit auf Verfassungs- und Gesetzesebene.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, dass man seit der Pandemie in der Tat in eine digitale Welt katapultiert worden sei. Auch in diesem Bereich ist es nun geboten, fortschrittlich zu sein. E-Collecting führt zu vielen Vereinfachungen und zudem liesse sich damit auch die elektronische ID vorwärtstreiben. Es sei daran zu erinnern, dass es etliche Länder gibt, vor allem im Baltikum, die mit einer elektronischen ID unterwegs sind. Das funktioniert dort bestens. Sicherlich gibt es noch gewisse Hemmnisse, es gibt gesetzliche Hürden und den einen oder anderen Stolperstein, der geprüft werden muss, weshalb ein Postulat der richtige Weg ist.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion für Überweisung der beiden Vorstösse als Postulat sei. Es ist tatsächlich ein Gebot der Stunde, das E-Collecting weiter zu prüfen und darüber zu berichten. Es gibt eine kleine Differenz zur SP, in deren Vorstoss steht, dass das Stimmgeheimnis nicht gewahrt werden müsse. Im FDP-Vorstoss steht zurecht, dass es sich nach Art. 3 lit. C Ziffer 1 des Datenschutzgesetzes um besonders schützenswerte Daten handle. Wichtig ist für die Grüne/EVP-Fraktion auch die Koexistenz von E-Collecting und Unterschriftensammlung mit Papierbögen. Es wissen alle, dass es Anlässe gibt, an denen es sich lohnt, die Leute direkt vor Ort zu überzeugen. Auf diese Weise lässt sich, mit den richtigen Argumenten, schnell einmal ein Bogen füllen.

Markus Dudler (Die Mitte) regt an, mit einem Pilot im Landrat, also mit dem elektronischen Sammeln von Unterschriften zu Vorstössen, erste Erfahrungen zu sammeln.

://: Der zum Postulat umgewandelte Vorstoss 2021/264 von Tania Cucè und das Postulat 2021/334 der FDP-Fraktion werden stillschweigend überwiesen.
